

## **VDMA** Richtlinie

Die Richtlinie des Verbands Deutscher Maschinen- und Anlagenbauer (VDMA) ist eine Überarbeitung der DIN15185 von 1991, da es eine Neufassung dieser Norm vermutlich nicht geben wird. Das Prinzip der DIN 15185 wurde dabei übernommen und dem Stand der Entwicklung angepasst. Durch die Einführung der Fx Nummer wird zusätzlich die Kurzwelligkeit geregelt.

**Tabelle 1**Höhenunterschied quer zum Gang

Hubhöhe in meter	Zslope (mm/m)	dz = Z x Zslope	
15	1,0	Z x 1,0 mm/m	
10	1,5	Z x 1,5 mm/m	
< 6	2,0	Z x 2,0 mm/m	

Z= Höhenunterschied mm pro m Spurweite, Dz = Höhenunterschied für Spurweite errechnet

Es wird also nicht wie in DIN 15185 stufenweise festgelegt, sondern für jede Spurweite linear errechnet. Neu ist auch die Festlegung über 10 m Hubhöhe.

Die Tabelle 2, Ebenheit in Längsrichtung, ist gleich wie DIN 15185

Messpunktabstand	1,0 m	2,0 m	3,0 m	4,0 m
Stichmaß	2 mm	3 mm	4 mm	5 mm

Zwischenwerte können für jeden Messpunktabstand linear eingeschaltet werden. Über die Interpolation von 1m zu 0 kann man sich streiten. Geregelt ist das nicht. Darüber hinaus wird eine Regelung der Welligkeit durch die Einführung einer zusätzlichen Anforderung eingeführt.

Die **Welligkeitszahl Fx** wird mit einem definierten Messgerät bestimmt. Dabei werden Daten alle 50 mm aufgenommen und mit einer statistischen Methode ausgewertet. Die Grenzwerte sind bei maschinell geglätteten Industrieböden bei entsprechender handwerklicher Sorgfalt bis zu den Anforderungen für eine Hubhöhe von 10 m ohne zusätzliche Maßnahmen einzuhalten. Darüber sind evtl. zusätzliche Maßnahmen wie z.B. einebnendes Schleifen mit einer zwischen Tandemachsen geführten Schleifmaschine (**BTS FloorLeveler**) erforderlich.



Quelle: ESTRICH KURZ UND BÜNDIG Walter Böhl Waiblinger Str. 33, 71334 Waiblingen www.industriebodensachverstaendiger.de